

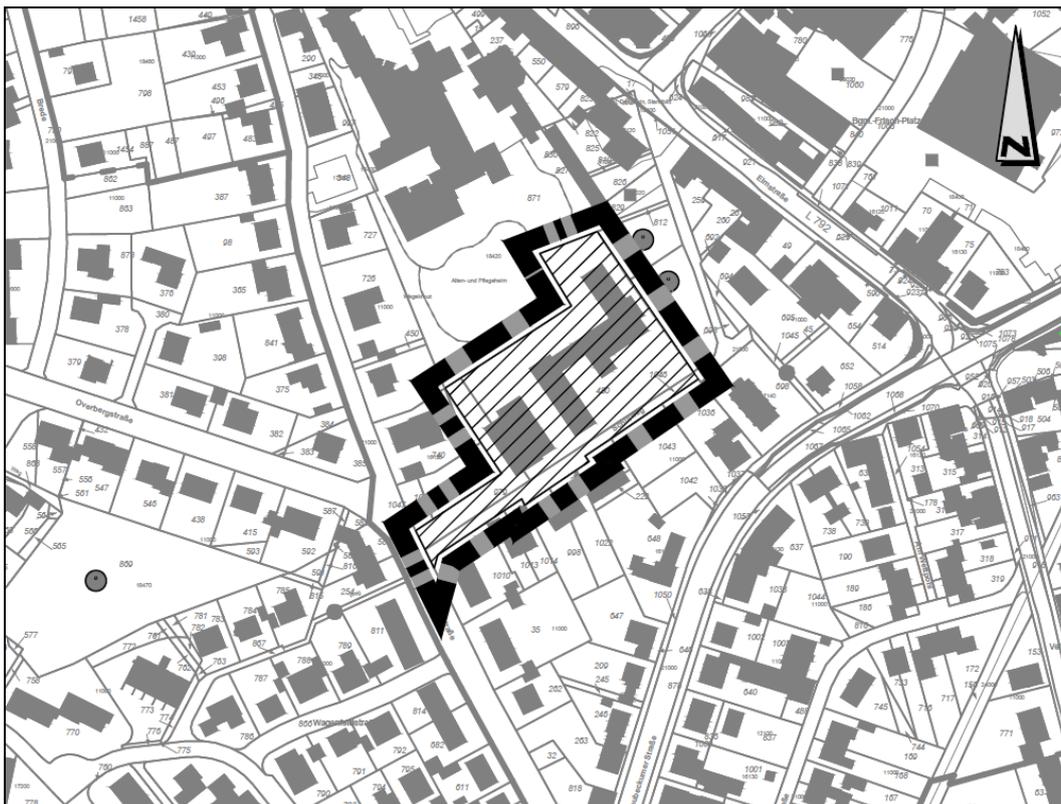
BEKANNTMACHUNG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Pestalozziquartier“, Ennigerloh-Mitte, vom 20.10.2021

- **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a (1) BauGB**

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Der Rat der Stadt Ennigerloh hat in seiner Sitzung am 07.09.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Pestalozziquartier“, Ennigerloh-Mitte, beschlossen. Mit der Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer 4-zügigen Kindertageseinrichtung sowie mehrerer Baukörper für betreutes Wohnen geschaffen werden. Der Geltungsbereich der Änderung ist dem beigefügten Ausschnitt aus der Grundkarte zu entnehmen.



Übersichtsplan zum vorhabenbezogenen *Bebauungsplan* „Pestalozziquartier“, Ennigerloh-Mitte (Auszug aus der Grundkarte, © Geobasis Nordrhein-Westfalen und Kreis Warendorf, 2020)

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Pestalozziquartier“, Ennigerloh-Mitte, wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Pestalozziquartier“, Ennigerloh-Mitte, wird gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Anschrift:

Marktplatz 1
59320 Ennigerloh
Telefon 0 25 24 · 28-0
Fax 0 25 24 · 28-496

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung durch Auslage der Uöffentlich unterrichtet. Hierzu liegen die Unterlagen vom

29. Oktober 2021 bis einschließlich 12. November 2021

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Foyer des Fachbereichs Stadtentwicklung im 3. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Ennigerloh (Marktplatz 1,59320 Ennigerloh) öffentlich aus.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind

Montag – Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie
Donnerstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

In der Zeit der öffentlichen Unterrichtung besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Fachbereich Stadtentwicklung, Zimmer 302, 303 und 309). Die Unterlagen können in dieser Zeit auch online im Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Ennigerloh unter www.o-sp.de/ennigerloh > Planliste > Aktuelle Beteiligungen eingesehen werden. Hinweise und Anregungen können in dem Unterrichtszeitraum ebenfalls auch online über ein entsprechendes Formular im Planungs- und Beteiligungsserver oder per Email an stadtentwicklung@ennigerloh.de abgegeben werden.

➔ Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Zugang zum Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten gegebenenfalls eingeschränkt. Er ist aber grundsätzlich weiterhin möglich. Die aktuellen Einschränkungen der Öffnungszeiten sind der Homepage der Stadt (www.ennigerloh.de) zu entnehmen.

Weitere Hinweise zum Verfahren:

An die Unterrichtung und Erörterung schließt sich das Verfahren der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB auch an, wenn die Erörterung zu einer Änderung der Planung führt.

Ennigerloh, 20.10.2021

Stadt Ennigerloh
Der Bürgermeister

gez. Lülff
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen:

– Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)